

## **Wahlbekanntmachung der Wahlleitung der Stadt Leer (Ostfriesland) zur Gemeindewahl am 12. September 2021**

Gemäß §16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird hiermit zur Gemeindewahl folgende Wahlbekanntmachung erlassen:

### **I. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter**

Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt **38**.

### **II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Gemeindewahl**

Das Wahlgebiet ist durch Beschluss des Rates vom 17.12.2020 in **2 Wahlbereiche** eingeteilt worden:

**Wahlbereich 1:** Ortschaften Heisfelde, Nüttermoor, Bingum, Hohegaste sowie das ursprüngliche Stadtgebiet westlich der Heisfelder Straße und des Industriedhafens,

**Wahlbereich 2:** Ortschaften Loga, Logabirum, Nettelburg sowie das ursprüngliche Stadtgebiet östlich der Heisfelder Straße und des Industriedhafens

### **III. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber**

Die Höchstzahl der Bewerberinnen/der Bewerber je Wahlvorschlag beträgt gemäß § 21 Abs. 4 NKWG für die Gemeindewahl **22**. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf gemäß § 21 Abs. 5 NKWG den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

### **IV. Zahl der erforderlichen Unterschriften für die Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Außerdem muss jeder Wahlvorschlag für die Gemeindewahl nach § 21 Abs. 9 Nr. 1 c NKWG von mindestens **30** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind nach den Bestimmungen des NKWG die folgenden Parteien und Wählergruppen befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Allgemeine Wählergemeinschaft für die Stadt Leer (AWG)
- Christ Demokratische Leeraner (CDL)
- Bürger-Gemeinschaft für Leer (BfL)

**V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen. Es sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die kostenlos bei der Gemeindewahlleitung erhältlich sind.

**VI. Frist und Ort für die Einreichung der Wahlvorschläge**

Ich fordere hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum **26.07.2021, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlleitung, Schmiedestraße 7, 26789 Leer, einzureichen.

Für den Fall der persönlichen Abgabe der Wahlvorschläge werden diese im Rathaus-Neubau, Wahlamt, Bürgerbüro, Schmiedestraße 7, 26789 Leer entgegengenommen.

**VII. Wahlanzeige**

Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am **14.06.2021** der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl nach § 22 Abs. 1 NKWG angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen.

Leer, 06.04.2021

Der Gemeindewahlleiter

Detlef Holz